STROM

STADTWERKE STOCKACH
Wir bewegen.

Grundversorgung ÖkoWärme WP

1. Allgemeine Preise

Im Rahmen der Grundversorgung stellt die Stadtwerke Stockach GmbH die nachstehenden Allgemeinen Preise zur Verfügung:

ÖkoWärme WP (Wärmepumpen)	
	Doppeltarifzähler
Grundpreis (€/Monat)	7,00 (8,33)
Verbrauchspreis HT (ct/kWh)	31,01 (39,34)
Verbrauchspreis NT (ct/kWh)	30,30 (38,49)

HT = Hochtarif, NT = Niedertarif
(es gelten die Zeiten des Messstellenbetreibers)

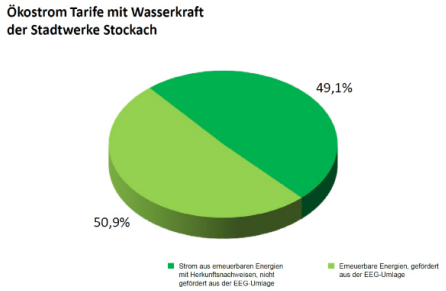
Nettopreise zzgl. Umsatzsteuer 19%. Die Bruttopreise (in Klammern) sind gerundet. Die Zusammensetzung der Preise entnehmen Sie bitte der Rückseite.
Im Falle des Einbaus eines intelligenten Messsystems durch den Messstellenbetreiber oder im Falle des Einbaus einer registrierenden Leistungsmessung gelten die Aufschläge auf den Grundpreis gemäß den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Stockach GmbH zur StromGVV.

2. Zuständiger Netz- / Messstellenbetreiber

Der zuständige Netzbetreiber und Messstellenbetreiber im Grundversorgungsgebiet ist:
Stadtwerke Stockach GmbH, Ablaßwiesen 8, 78333 Stockach Registergericht: Amtsgericht Freiburg, HRB 590394

3. Energiemix 100 % Ökostrom

Kennzeichnung der Stromlieferungen gemäß § 42 EnWG i.V.m. §§ 78 und 79 EEG. Angaben auf Basis der Daten für das Jahr 2025



CO2-Emissionen: 0,00 g/kWh radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh

4. Abrechnung

Der Stromverbrauch wird jährlich mit Stichtag 31.12. abgerechnet. Es werden elf Abschlagszahlungen und eine Endabrechnung erhoben. Über die Zusatzvereinbarung zur Grundversorgung kann ein alternatives Abrechnungsintervall (monatlich, viertel-/halbjährlich) gegen Entgelt vereinbart werden.

5. Vertragsbedingungen

Die Versorgung erfolgt auf Basis der beigefügten „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV)“ einschließlich der „Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Stockach GmbH“ in der jeweils gültigen Fassung.

6. Energieeffizienz (§ 4 Abs. 2 EDL-G)

Informationen zum Thema Energieeffizienz mit Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen, von denen Sie weiterführende Informationen über Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, Endkunden-Vergleichsprofile, technische Gerätespezifikationen, etc. erhalten können, finden Sie unter www.stadtwerke-stockach.de.

7. Haftungs- und Entschädigungsregelungen

Sie können im Falle einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung Ihre Ansprüche gegenüber dem Netzbetreiber geltend machen, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt. Die Stadtwerke Stockach GmbH haftet im Übrigen nach den gesetzlichen Vorschriften.

8. Verbraucherschutz

IInformationen bei Reklamationen und zur Schlichtungsstelle
Wir möchten, dass Sie mit unserem Service stets zufrieden sind! Sollte dies einmal nicht der Fall sein, informieren Sie uns bitte umgehend: per Post (Stadtwerke Stockach GmbH, Ablaßwiesen 8, 78333 Stockach), telefonisch (07771 915 700), per E-Mail (kundenservice@stadtwerke-stockach.de) oder persönlich zu unseren Servicezeiten. Wir werden Ihre Reklamation so schnell wie möglich angehen und garantieren Ihnen innerhalb von vier Wochen eine Antwort. Können wir Ihrer Beschwerde nicht abhelfen, dann werden wir Sie schriftlich über unsere Gründe informieren. Für diesen Fall können Sie als Verbraucher im Sinne von § 13 BGB einen Antrag auf Einleitung eines Schlichtungsverfahrens bei der Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 113, 10177 Berlin (Tel. 030 2757240-0, Fax 030 2757240-69, Homepage www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail info@schlichtungsstelle-energie.de) einreichen.

Verbraucherservice der Bundesnetzagentur
Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen Verbraucherservice Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: Mo.-Fr. von 09:00 - 15:00 Uhr 030 22480-500 oder 01805 101000 - Bundesweites Infotelefon, Fax 030 22480-323, E-Mail verbraucherservice-energie@bnetza.de

9. Unentgeltlicher, zügiger Lieferantenwechsel

Der Versorger wird an einem unentgeltlichen und zügigen Lieferantenwechsel gemäß § 20a EnWG nach besten Kräften mitwirken.

STROM

STADTWERKE STOCKACH
Wir bewegen.

Grundversorgung ÖkoWärme WP

10. Abwendungsvereinbarung

Wenn Sie mit Ihren Zahlungsverpflichtungen in Verzug geraten, sind wir unter den Voraussetzungen des § 19 StromGVV berechtigt, die Versorgung zu unterbrechen und Ihren Anschluss zu sperren. Mit der Ankündigung des Termins zur Sperrung werden wir Ihnen eine Abwendungsvereinbarung anbieten. Diese besteht aus einer Ratenzahlungsvereinbarung über den bisherigen Zahlungsrückstand und einer Vereinbarung zur Fortsetzung der Belieferung auf Basis von Vorauszahlungen. Wenn Sie die Abwendungsvereinbarung mit uns abschließen und den dort festgelegten Zahlungsverpflichtungen nachkommen, werden wir Ihren Anschluss nicht sperren. Ein Muster der von uns angebotenen Abwendungsvereinbarung können Sie jederzeit unter dem Link auf unserer Website einsehen und downloaden: www.stadtwerke-stockach.de

11. Preiszusammensetzung

Tarif	**ÖkoWärme WP für Wärmepumpen**		
	€/Jahr	**HT ct/kWh**	**NT ct/kWh**
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	99,96		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Monat	8,33		
Verbrauchspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (kWh)		39,34	38,49

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbestandteilen.
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	84,00		
Verbrauchspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (kWh)		31,01	30,30

In den Netto-Endpreis fließen ein:	**€/Jahr**	**HT ct/kWh**	**NT ct/kWh**
Stromsteuer		2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320	0,610
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,451	0,451
Umlage nach § 19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung		2,027	2,027
Umlage nach § 17f Absatz 5 Energiewirtschaftsgesetz		1,143	1,143

Die aktuelle Höhe der von den deutschen Übertragungsnetzbetreibern veröffentlichten oben genannten Preisbestandteile kann unter dem Link https://www.netztransparenz.de eingesehen werden.

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		5,37	5,37
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	0,00		
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	21,00		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbestandteile:	**21,00**	**12,361**	**11,651**

Bei der Nutzung des Stromnetzes fallen Gebühren an, die sogenannten Netzentgelte (auch Netzzugangsentgelte genannt). Diese werden auf Grundlage der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) ermittelt.

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

	€/Jahr	**HT ct/kWh**	**NT ct/kWh**
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	63,00		
am Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		18,649	18,649